

Verzeichnis der Vertretungsrechte Frühjahrsvollversammlung 2018

Stand: 16.04.2018

Mitglieder mit Stimmrecht gemäß § 30 Abs. 2 der BJR-Satzung

Delegierte von Jugendverbänden gemäß § 30 Abs. 2 a) der BJR-Satzung (zwei Delegierte, wenn im Landkreis vertreten und tätig; bei einer Gruppe nur ein_e Delegierte_r)

Jugendverband	Vertretungsrechte
Alevitische Jugend in Bayern e.V.	1
Bayerische Fischerjugend im Landesfischereiverband Bayern	2
Bayerische Jungbauernschaft	1
Bläserjugend des Musikverbandes Untermain	2
Bläserjugend im Blasmusikverband Vorspessart	2
Deutsche Beamtenbund-Jugend Bayern	1
Deutsche Wanderjugend, LV Bayern	2
djo – Deutsche Jugend in Europa, LV Bayern	1
Fastnachtsjugend Franken	1
Naturschutzjugend im LBV	2
Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken, LV Bayern	1
THW-Jugend	1
Summe	17

Delegierte von Dachverbänden groß gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (vier Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit drei Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie im Landkreis mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, ein_e Delegierte_r bei einer Gruppe).

Jugendverband	Vertretungsrechte
Bayerische Sportjugend im BLSV	4
Bund der Deutschen Katholischen Jugend in Bayern	4
Evangelische Jugend in Bayern	4
Gewerkschaftsjugend im DGB, Bezirk Bayern	4
Summe	16

Delegierte von großen Jugendverbänden gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (drei Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit zwei Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie im Landkreis mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, ein_e Delegierte_r bei einer Gruppe).

Jugendverband	Vertretungsrechte
Bayerische Schützenjugend	3
Bayerische Trachtenjugend im Bayerischen Trachtenverband e.V.	2
Bayerisches Jugendrotkreuz	3
Jugend des Deutschen Alpenvereins, LV Bayern	1
Jugendfeuerwehr Bayern im Landesfeuerwehrverband	3
Summe	12

Delegierte des Dachverband klein gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (drei Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit zwei Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie im Landkreis/in der Stadt mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, ein_e Delegierte_r bei einer Gruppe) in Verbindung mit §4 Abs. 1 Satz 4

Jugendverband	Vertretungsrechte
Dachverband klein (BdP, DPSG, PSG, VCP)	3

Delegierte von Jugendgruppen gemäß § 30 Abs. 2 c) der BJR-Satzung (max. ein Drittel der Gesamtzahl der Delegierten der Jugendverbände gemäß §30 Abs. 2 a) und b) der BJR-Satzung)

Jugendgruppe	Vertretungsrechte
Kinder- und Jugendtheater Spessart-Bühne Mespelbrunn	1
Aschaffener Schülervertretung	1
Jugendinitiative Alzenau	1
Summe	3

Jugendsprecher_innen offener Jugendeinrichtungen gemäß § 30 Abs. 2 d) der BJR-Satzung

Jugendsprecher_innen	2
----------------------	---

Gesamtsumme: 53

WICHTIG:

Der Kreisjugendring Aschaffenburg bittet die aufgeführten Jugendverbände, die jeweiligen Delegierten (falls noch nicht geschehen) mit Name und (Mail-)Adresse rechtzeitig schriftlich mitzuteilen!